

Umsetzung Handlungsempfehlungen Altersarmut - Bericht im FB BuS am 1.2.2023

Die Tischvorlage informiert über die geplante Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Berichts Altersarmut in Ulm 2022.

Für die Umsetzung hat der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen ein jährliches Budget von 100 000 Euro beschlossen.

Mit jeweils 30 000 Euro sollen umgehend die HE 4 und HE 8 in die Umsetzung gehen. Die Umsetzung der weiteren HE erfolgt im Laufe des Jahres 2023, wie in der Spalte "zeitl. Horizont" dargestellt. Die dafür nötigen Finanzmittel werden aus den noch übrigen 40 000 Euro bestritten und "als laufendes Geschäft der Verwaltung" eingesetzt. Der nächste Bericht über die Umsetzung der HE Altersarmut erfolgt im IV. Quartal diesen Jahres im Zuge der jährlich wiederkehrenden Armutsberichterstattung. Eine nächste Diskussion erfolgt im Dialogforum Soziales am 28.2.2023.

Nr.	Inhaltliche Richtung	Zeitl. Horizont
Verwaltungshandeln		
1.	Kontinuierliche Verbesserung der Datengrundlage für die Erfassung von Altersarmut und Armutsgefährdung im Alter gesamtstädtisch, sozialräumlich und auf der Ebene der Stadtviertel	
	Durch Abstimmung und Entwicklung neuer Lösungen soll die händische Datenzuordnung auf Stadtviertelebene (Wohngeld) sowie eine zusätzlich an die Armutsberichterstattung angepasste Auswertung der Grundsicherungsdaten abgeschafft werden. Ziel: automatische Datenzuordnung + gemeinsame Datenauswertung (Quartalsmeldung SGB VII + Armutsfortschreibung), damit effektivere, zeitsparende Bearbeitung erreicht wird.	April 2023
2.	Kontinuierliche Berichterstattung sowie Beachtung des Themenfeldes Altersarmut/ Armutsgefährdung im Alter als Querschnittsthema abteilungs- und fachbereichsübergreifend sowie bei den städtischen Gesellschaften.	
	Die Sozialplanung ist dafür zuständig eine kontinuierliche Armuts- und Altersarmutsberichterstattung fortzuführen sowie die in der Berichterstattung gewählten Definitionen kontinuierlich und kritisch zu prüfen. Um das Thema Altersarmut als Querschnittsthema publik zu machen, sollen Ideen entwickelt werden, wie das Thema auch in anderen Fachbereichen eingespeist werden kann.	Konstante Aufgabe
Handlungsfeld: Aufklärung und Information		
3.	Erarbeitung und Umsetzung eines entsprechenden Konzeptes zur Senkung der Nichtinanspruchnahmequote von Grundsicherung und Wohngeld.	
	Konzept: Senkung der Nichtinanspruchnahmequote <ul style="list-style-type: none"> • Infoblatt zum Thema Armut für Ulmer Wohnungsbaugesellschaften UWS und Heimstätte schon erledigt. Weitere folgen. 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitskampagne mit Fokus auf Altersarmut Die Öffentlichkeitskampagne zielt mit Flyern und Plakaten darauf ab, ältere Menschen auf ihren ggf. vorliegenden Rechtsanspruch auf Leistungen hinzuweisen und den Ort der Antragstellung mitzuteilen. Die Kampagne thematisiert in einem ersten Schritt das Thema Grundsicherung, danach das Thema Wohngeld. • Auftaktrunde zum Start der Öffentlichkeitskampagne Eingeladen werden alle Akteure mit Bezug zu Senior*innen und/ oder Altersarmut. • Direkte Ansprache als Ergänzung der Öffentlichkeitskampagne Neben der Öffentlichkeitskampagne ist vor allem bei der Zielgruppe 65+ der persönliche und vertrauensvolle Kontakt entscheidend für Aufklärung und Motivation zur Antragstellung. Hierbei eingebunden werden neben der Abteilung Soziales mit ihren fallspezifischen und räumlichen Diensten und Begegnungsorten v.a. auch zivilgesellschaftliche und wohlfahrtliche Akteure, um in Kontakt mit armutsgefährdeten Senior*innen zu kommen. • Multiplikatorenschulungen und zielgruppenbezogene Kurzvorträge Bei Bedarf werden zusätzliche Multiplikator*innenschulungen durchgeführt, die Fachkräfte und Ehrenamtliche im Altenhilfebereich über das Thema Altersarmut und mögliche Rechtsansprüche der armutsgefährdeten Senior*innen informieren (z.B. Veranstalter*innen der Seniorenkreise etc.). Besonders im Blick haben wir hierbei auch Migrant*innenorganisationen, internationale Vereine/ Religionsgemeinschaften. 	<p>In Bearbeitung</p> <p>Start der Kampagne April/Mai 2023</p>
4.	<p>Das Projekt Präsenz (Präventive Hausbesuche) wird verstärkt dafür genutzt, ältere Menschen dabei zu unterstützen ihre ggf. bestehenden Ansprüche auf Transferleistungen und die Lobbycard geltend zu machen.</p>	
	<p>Derzeit steht den SD-Ä-Mitarbeitenden (Sozialdienst für Ältere) mit einem Umfang von 0,5 Stellenanteile für Präsenz (0,4 für Besuche, 0,1 zur Koordination) nur 30min Besuchszeit pro Präsenz-Besuch zur Verfügung. Dies ist zu wenig Zeit, um über schambehaftete Themen wie z.B. Altersarmut ins Gespräch zu kommen. Die bisher vorhandenen 0,4 Stellenanteile für die Besuche werden auf 0,8 Stellenanteile erhöht, um die Präsenz- und Beratungszeit zu verdoppeln. Besteht im Einzelfall ein weitergehender Beratungsbedarf wird dieser durch die SDÄ Mitarbeitenden in ihrer SDÄ-Arbeitszeit gedeckt.</p>	<p>Ab 1.3.2023</p>
5.	<p>Steigerung der Inanspruchnahme der Lobbycard, Überprüfung der finanziellen Grenzen für den Erhalt der Lobbycard und ggf. Erweiterung der Vergünstigungsangebote der Lobbycard.</p>	
	<p>Die Grenzen der Lobbycard wurden am 22.11.2022 auf die statistischen Nettoeinkommensgrenzen für Niedrigeinkommen in Baden-Württemberg aus 2021 angehoben (bislang galt für Alleinstehende auf der Grundlage von 2018 die Einkommensgrenze von 1.127 €, nun liegt sie bei 1.220 €). Das proaktive Anbieten der Lobbycard wird sichergestellt, indem mit jedem Grundsicherungsantrag ein Lobbycard-Antrag mitversendet wird. Auch die Wohngeldstelle versendet mit dem ersten Anschreiben zur Unterlagenanforderung den Flyer der Lobbycard und KinderbonusCard. Eine automatische Ausstellung der Lobbycard beim Grundsicherungsbezug wurde erneut geprüft und ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.</p>	<p>erledigt</p>

6.	Aufbau einer digitalen Plattform, die sämtliche Angebote zum Thema "Mit wenig Geld, in Ulm (und Umgebung) unterwegs" aufführt und bündelt.	
	<p>Auf der städtischen Website wird ein Portal zum Thema "Mit wenig Geld in Ulm" eingerichtet. Über das Portal kommt man entweder auf schon vorhandene Seiten, die von anderer Seite gepflegt werden, wie z.B. die Zusammenstellung der Entsorgungsbetriebe "tauschen-teilen-reparieren" über Gebrauchtwarenläden, Reparatur-Cafés und Warentauschtage. Dort wo keine kontinuierlich gepflegten Seiten vorhanden sind werden gesamtstädtische und sozialräumlich sortierte Zusammenstellungen entstehen, die eine Übersicht kostenloser- oder kostengünstiger Angebote im jeweiligen Sozialraum, sortiert nach unterschiedlichen Rubriken (z.B. Essen, Trinken, Begegnung, Kultur, Bildung, Freizeit, Sport und Bewegung u.a.). Die Pflege der dezentralen Seiten sollte im Sozialraum stattfinden, da hier das Wissen über die Angebote und Aktivitäten vor Ort vorhanden ist. In einem 2. Schritt werde die Angebote auch analog verfügbar gemacht werden, z.B. über Plakate in Quartierstreffs/ Erstanlaufstellen etc.</p>	Seite im Aufbau, Fertigstellung für Sommer 2023 geplant
Handlungsfeld: Umgang mit unerwarteten Kostenbelastungen		
7.	Entwicklung eines Konzeptes zur Einrichtung eines unbürokratischen Notfalltopfes für armutsgefährdete Senior*innen.	
	<p>Der Notfalltopf sollte eine dauerhafte Struktur und pragmatische Ausgabegerichtlinien aufweisen und neben Notfällanliegen auch offen für dringliche "Herzenswünsche" sein. Derzeit wird geprüft, wie hier eine gute Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft möglich ist, städtische Mittel sowie Spenden aus der Stadtgesellschaft zueinander geführt werden können und eine unbürokratische Prüfung und Auszahlung ermöglicht wird. Abhängig von den machbaren Möglichkeiten ist geplant, dass sich die Stadt mit einer Summe bis zu 20 000 Euro im Jahr an einem entsprechenden Angebot beteiligt.</p>	Konzept bis April 2023
8.	Konzeptentwicklung zur Einführung eines kostenlosen Energiesparchecks für armutsgefährdete Senior*innen.	
	<p>Diakonie und Caritas sind über ihre jeweiligen Sozialberatungen seit vielen Jahren im direkten Kontakt mit Menschen in Not. Schon seit einigen Monaten werden besonders von steigenden Energiekosten betroffene Menschen in Ulm durch die Aktion 100 000 und SWU unterstützt. Zudem wurden von den freiwilligen Praktikern der Diakonie erste Energiesparchecks durchgeführt, um Hilfestellung dahingehend zu leisten, dass sich Notfälle nicht wiederholen. Aufbauend auf diesen Erfahrungen und dem Caritas Netzwerk des bundesweiten Stromsparschecks, in das die Caritas Ulm im Rahmen eines sogenannten Pop ups an den Ostalbkreis angebunden werden kann, sollen diese Energiesparchecks über die beiden Wohlfahrtsverbände ausgebaut werden. Beide Kirchen stellen den jeweiligen Wohlfahrtsverbänden hierfür Kirchensteuermittel für die Jahre 2023 und 2024 in der Höhe von jeweils 25 000 € (2023) und 25 000 € (2024) zur Verfügung. Es ist vereinbart, dass sich die Stadt Ulm im Rahmen der Umsetzung der HE Altersarmutsbericht mit jeweils 30 000 €, vorerst für die Jahre 2023 und 2024, beteiligt. Unterstützung zugesagt hat zudem die regionale Energieagentur, an der auch die Stadt Ulm beteiligt ist. Über die regionale Energieagentur wird v.a. der technische Support, die Schulung der Ehrenamtlichen und der Kontakt zur Verbraucherzentrale sichergestellt. Zudem fließen die Erfahrungen der regionalen Energieagentur mit ein, die in den letzten 3 Monaten 50 Energiesparchecks in Haushalten der UWS durchgeführt hat. Es ist geplant noch weitere Akteure an der Finanzierung und Durchführung zu beteiligen. Die bisher feststehenden Mittel dienen in erste Linie dafür Ehrenamtliche zu gewinnen und zu schulen und vor allem, um das Matching zwischen den Haushalten und den Energiesparcheckern zu organisieren. Mit dem Beschluss des GMR besteht die Möglichkeit hier zum 1.3.2023 die Aktivitäten deutlich zu intensivieren.</p>	Konzept bis Ende Februar 2023, Beginn 1.3.2023

9.	Verständigung mit der SWU als Grundversorger und möglichst vielen anderen Strom- und Heizungsanbietern, die in der Stadt Ulm agieren, dass die kommunale Schuldnerberatung/ Wohnraumsicherung sofern möglich frühzeitig vor einer Abschaltung miteinbezogen wird.	
	Trotz einer Vereinbarung hinsichtlich der Vorgehensweise bei drohender Energieabschaltung gibt es diese. Da die Energieabschaltungen in jedem Fall vom Grundversorger, also der SWU durchgeführt werden, ist geplant bei der SWU einen entsprechenden Bericht hinsichtlich der derzeitigen und künftigen Vorgehensweise in diesem Themenfeld anzufordern und Möglichkeiten auszuloten, wie eine entsprechende Vorgehensweise verhindert werden kann.	
Handlungsfeld: Nahversorgung		
10.	Erarbeitung eines Konzeptes, um armutsgefährdeten Senior*innen den Zugang zu günstigen Lebensmitteln zu ermöglichen.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb günstiger Grundnahrungsmittel Viele von Armut betroffene Personen schaffen den Weg oft nicht mehr zum zentral angesiedelten Tafelladen, zudem ist der Tafelladen in der Innenstadt schon längst überlaufen. Armutsgefährdete Senior*innen schlagen dort eher weniger auf. Aufgabe ist nun die Zusammenführung von älteren bedürftigen Personen, günstigen Lebensmitteln, der Spendenbereitschaft in der Zivilgesellschaft und Ehrenamtlichen zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Vereine und Kirchen im jeweiligen Sozialraum, ohne das der in der Innenstadt angesiedelte Tafelladen des DRK Lebensmittelpender verliert. Gemeinsam mit den in den Sozialräumen aktiven Vereinen, Organisationen und städtischen Diensten sollen Verkaufsstellen mit regelmäßigen Öffnungszeiten eingerichtet, Lebensmittel organisiert und Ehrenamtliche gewonnen werden. Hierfür bedarf es einer Zuschussung, deren Höhe derzeit noch nicht festgelegt werden kann. • preisgünstiger Mittagstisch Ein zweiter Baustein in diesem Handlungsfeld ist das Vorhaben in den Stadtteilen und Ortschaften wohnortnah gemeinsam mit der Zivilgesellschaft, gegebenenfalls auch privaten Anbietern preisgünstige Mittagstische mindestens für LobbyCardbesitzer*innen anzubieten. Wenn wir derzeit von preisgünstig sprechen, dann meinen wir bis zu 5 € pro Mahlzeit. Bei diesem Baustein steht neben der preisgünstigen Mahlzeit die Möglichkeit zur sozialen Teilhabe und Begegnung im Vordergrund. Derzeit wird eine Zusammenstellung der schon vorhanden Möglichkeiten erstellt, die "Lücken identifiziert, nach möglichen Partnern für ein solches Angebot gesucht und geprüft ob zur Sicherstellung eines solchen Angebotes eine finanzielle Unterstützung der Anbieter notwendig und wenn ja, wie organisiert werden kann. 	<p>Umsetzung erfolgt schrittweise in den Sozialräumen</p> <p>Konzept bis Ende 2Q 2023</p>

Handlungsfeld: Mobilität	
11.	Prüfung der Möglichkeiten, um einen kostengünstigen ÖPNV-Zugang für armutsgefährdete Senior*innen zu schaffen.
	<p>Grundlage der Handlungsempfehlung ist das deutschlandweite 49 €-Monatticket, dessen bundesweite Einführung für Mai 2023 anvisiert ist. Die Verwaltung ist fest entschlossen dem bisherigen Personenkreis des DING-Sozialtickets dieses 49 €-Ticket für 29 € anbieten zu können. Entsprechende Finanzmittel sind im Haushalt vorhanden. Ob und wie die Umsetzung eines entsprechenden Ermäßigungssystems möglich ist und wie dieses aussehen wird, kann derzeit noch nicht berichtet werden.</p>
Handlungsfeld: Digitalisierung im Alter	
12.	Formen und Angebote entwickeln, mit denen armutsgefährdete Senior*innen die Möglichkeit haben, in den Besitz von Hard- und Software zu kommen und bei Bedarf digitale Kompetenz bzw. digitale Unterstützung erwerben können.
	<p>Eine Recherche bzgl. der Handlungsempfehlung hat folgenden Dreiklang ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissensvermittlung/ Erwerb von Soft Skills im Umgang mit digitalen Medien: In diesem Bereich ist die Stadt Ulm bereits mit zahlreichen Projekten gut aufgestellt (z.B. Digitalmentoren, virtuelle Nachbarschaften, Gesundheitsmentoren, Real-Digital-Vernetzt, Vertico etc.). Hier gilt es v.a. die vorhandenen Projekte weiter auszubauen und gut aufzustellen. Ergänzend bedarf es hier eine gebündelte Kommunikation der Angebote nach außen, damit diese seitens der Bürgerschaft auch gut wahrgenommen werden können. • Rechnernutzung im öffentlichen Raum: Als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge gilt es auch digitale Medien zugänglicher zu machen und damit eine Nutzung an öffentlichen Orten in allen Sozialräumen, wie z.B. in Stadtteilbibliotheken zu ermöglichen, ohne diese selbst zu besitzen. Hier gilt es zu prüfen, wie die Rechnerauslastung in den Stadtteilbibliotheken aussieht und ob Bedarf an weiteren PC-Arbeitsplätzen oder Tablets besteht. Zudem gilt es zu prüfen, in wieweit weitere öffentliche Orte in den Stadtteilen und der Innenstadt mit zugänglicher Hardware ausgestattet werden sollte. Über smart City wird dies derzeit z.B. im Bürgerhaus Mitte realisiert. • Erwerb/ Anschaffung und zur Verfügungstellung von Hardware (Smartphones/Tablets etc.): Die Recherche hat ergeben, dass der Zielgruppe ihre Bedarfe nicht bewusst sind, da digitale Teilhabe bislang nicht besteht. Bei einigen der oben genannten Digitalprojekte in der Stadt Ulm ist zudem die Ausleihmöglichkeit von Geräten integriert. Die Nutzung von wiederaufbereiteten Gebrauchtgeräten mit Opensource-Betriebssystemen schafft für die Zielgruppe zusätzliche Hürden aufgrund der ungewohnten Handhabung; zudem stellen die regelmäßige Wartung (auch bei gespendeten Neugeräten) und die Kosten für den Internetzugang weitere Probleme dar. Insofern gibt es für die Anschaffung von hardware bei Bedarf bislang keinen brauchbaren Lösungsansatz, der weiterverfolgt werden kann.

Handlungsfeld: Soziale Teilhabe/ Sozialraumorientierung		
13.	Stärkung der niederschwelligen Angebote in den Quartierstreffs, den Bürgerzentren, den Kirchengemeinden und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen für ältere Menschen, die auch mit kleinem Budget möglich sind.	
	Die Umsetzung dieser Handlungsempfehlung bedarf einer entsprechenden Weiterentwicklung raumbezogener Angebote, nicht nur für ältere, armutsgefährdete Personen. Hierfür bedarf es über das Budget für die Umsetzung der HE Altersarmut hinausgehende Mittel, damit es Sinn macht dort weiter zu arbeiten. Mit den derzeit zur Verfügung stehenden Mittel, insbesondere für Quartierstreffs und Bürgerzentren, sind i.d.R. keine Ausweitung der bisherigen Öffnungszeiten und Angebote, bis hin zu entsprechenden preisgünstigen Mittagstischen und Cafezeitangeboten möglich.	
Handlungsfeld: Quartiersgestaltung/ öffentlicher Raum		
14.	Systematische Überprüfung der Quartiere in den Stadtteilen und Ortschaften, ob ausreichend Sitzgelegenheiten und öffentliche Toiletten verfügbar sind.	
	Es soll in jedem Sozialraum eine Sozialraumkarte entstehen, die eine Zusammenstellung unterschiedlich langer Spazierwege mit verschiedenen Schweregraden hinsichtlich Steigungen und Barrierefreiheit erstellt werden. Abgebildet werden dort zudem Sitzgelegenheiten/ Bänke, öffentliche Toiletten, ggf. öffentliche Sportgelegenheiten und interessante Orte zum Verweilen. Im Zuge der Erstellung der Karte sollen festgestellte Bedarfe z.B. an Sitzgelegenheiten erfüllt werden. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Stadtteilkoordinationen, den regionalen Planungsgruppen und weiteren Akteuren im Sozialraum. Für die grafische Umsetzung und die Druckkosten werden Mittel aus dem Budget Umsetzung HE Altersarmutsbericht eingesetzt.	Ende 3. Quartal 2023
Handlungsfeld: Wohnen		
15.	Verstärktes Aufgreifen der HE zum Themenfeld Wohnen aus dem Seniorenbericht aus dem Jahre 2018	
	<p>In der Anlage der GD 005/2023 ist der Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen aus dem Seniorenbericht 2018 beschrieben. Beide hier aufgegriffene Handlungsempfehlungen sind mittlerweile bereits umgesetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ HE 1 aus dem Seniorenbericht: Seniorenfreundliches Wohnen heißt, dass in einer Kommune ein Angebot an unterschiedlichen und bezahlbaren Wohnformen bestehen muss, damit der/die Einzelne das für sich Passende auswählen kann. Die Stadt soll die Entwicklung und Verwirklichung von neuen Seniorenwohnungen oder Seniorenwohngemeinschaften bei der Grundstücksvergabe und der Weiterentwicklung von Wohngebieten fördern. Dabei sollten der Fachbereich Stadtentwicklung Bau und Umwelt, Wohnungsbaugesellschaften und die Abteilung Soziales zusammenarbeiten. <p>Im Rahmen des Vergabeverfahrens am Weinberg wurde der Zuschlag an zwei Altenhilfeeinrichtungen, die jeweils ambulant betreute Wohneinheiten errichten möchten, erteilt. Außerdem wurde in Donaustetten entschieden, dass dort im Zentrum eine Anlage mit ambulant betreuten Wohnungen errichtet wird. Auch in Einsingen und Lehr sollen ambulant betreute Wohngemeinschaften entstehen. All diese Verfahren sind noch in der Planung, bislang wurde noch keine Wohnform eröffnet. In Jungingen wird noch beraten, ob eine ambulant betreute Wohngemeinschaft oder ambulant</p>	

	<p>betreute Wohnungen entstehen sollen. Stadtentwicklung, Bau und Umwelt sowie die Sozialplanung arbeiten hier eng zusammen und haben den Bedarf bei der Entwicklung und Vergabe am Egginger Weg, am Hermannsgarten, im zukünftigen Quartier Blautalcenter u.a. auf dem Zettel.</p> <p>➤ <i>HE 71 aus dem Seniorenbericht:</i> <i>Sozialraum Wiblingen: Schaffung von barrierearmen, kleinen und günstigen Wohneinheiten für ältere Menschen.</i></p> <p>Im Rahmen des Stadtteilkonzeptes Wiblingen wurde eine Reihe möglicher Neubaugebiete in Wiblingen definiert (S.21). Im Rahmen der zukünftigen Entwicklung der dort aufgeführten Gebiete ist dieser Bedarf formuliert und soll, wenn möglich, auch umgesetzt werden.</p>	
--	---	--